

Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

An die Vernehmlassungs-  
adressatinnen und - adressaten  
gemäss separatem Verzeichnis

manuela.leemann@zg.ch  
T direkt 041 728 37 15  
Zug, 14. Juli 2017 lean  
DIS 53246/08

**Revision der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Anhang) vom 14. November 2006 (BGS 213.42-A1) - Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 14. November 2006 (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV; BGS 213.42) und der diesbezügliche Anhang (BGS 213.42-A1; im folgenden KiBeV-Anhang genannt) wurden am 18. Dezember 2012 teilrevidiert.

Die Entwicklungen und Erfahrungen in der Praxis seit der letzten Teilrevision haben aufgezeigt, dass die Bestimmungen betreffend

- Beschränkung auf maximal zwei Kleinkinder (jünger als achtzehn Monate) in altersgemischten Gruppen (§ 1 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 KiBeV-Anhang) und
- Anwesenheit von immer mindestens zwei Betreuungspersonen (§ 1 Abs. 2 Bst. a und § 3 Abs. 2 Bst. a KiBeV-Anhang; Betreuungsschlüssel pro Gruppe)

im Alltag immer wieder zu Diskussionen und Sonderregelungen führen.

Sowohl die für die Bewilligung und Aufsicht der Kinderbetreuungsangebote zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden als auch die Trägerschaften der Kinderbetreuungsangebote haben in der Vergangenheit verschiedentlich den Wunsch nach entsprechenden Anpassungen bei den betroffenen Bestimmungen geäussert. Der Regierungsrat kommt diesem Wunsch nach und möchte mit der vorliegenden Teilrevision für den Vollzug der familienergänzenden Kinderbetreuung mehr Klarheit schaffen und den praktischen und ökonomischen Realitäten im Alltag besser entsprechen.

Im Auftrag des Regierungsrates laden wir Sie ein, zu diesem Revisionsentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassung erbitten wir schriftlich und per E-Mail (manuela.leemann@zg.ch) bis am **Mittwoch, 20. September 2017**.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse  
Direktion des Innern

M. Weichelt-Picard

Manuela Weichelt-Picard  
Regierungsrätin

Beilage:

- Regierungsratsbeschluss vom 11. Juli 2017 betreffend Teilrevision des Anhangs der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 14. November 2006 (BGS 213.42-A1) inkl. Verzeichnis der Adressatinnen und Adressaten des Vernehmlassungsverfahrens (Beilage 1) und Synopse (Beilage 2)